

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadträtin Angela Geiger (SPD) Stadträtin Yvette Melchien (SPD) Stadträtin Gisela Fischer (SPD) Stadträtin Ute Müllerschön (SPD) vom: 01.09.2011 eingegangen: 01.09.2011	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	28. Plenarsitzung Gemeinderat 18.10.2011 887 20 öffentlich Dez. 3
Eingliederungshilfe		

1. Wie hat sich die Beratungsnachfrage seit Einführung der Eingliederungshilfe entwickelt?

Vom Landeswohlfahrtsverband Baden wurden für den Stadtkreis Karlsruhe im Übergangsverfahren 955 Fälle angekündigt, zum 01.01.2005 jedoch 1.031 Fälle übergeben. Da die Fälle des Betreuten Wohnens sowie die Fahrdienstfälle zu den Werkstätten nicht gemeldet waren, wurden diese im Laufe des Jahres 2005 übergeben, sodass das Übergabejahr mit 1.214 Fällen der Eingliederungshilfe abschloss. Der Personalbedarf war seinerzeit zunächst auf rund 955 Fälle ausgerichtet. Aktuell werden von der Abteilung Eingliederungshilfe der Sozial- und Jugendbehörde 1.619 Fälle betreut. Somit liegt die Beratungsnachfrage nach rund sechs Jahren Aufgabenwahrnehmung rund ein Drittel über der Ausgangssituation 2005.

2. Wie hat sich die Stellenaufstockung, die vom Gemeinderat anlässlich der Haushaltsberatungen 2011/2012 beschlossen wurde, auf die Beratungsquantität und -qualität ausgewirkt?

Durch die unter 1. beschriebene jährliche Fallzahlensteigerung und durch die verpflichtende Einführung der Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe wurde zusätzlicher Personaleinsatz erforderlich, der zumindest teilweise im überplanmäßigen Stellenbereich zur Verfügung gestellt wurde. Durch die Schaffung der zwei Stellen durch den Gemeinderat im Rahmen des Doppelhaushalts 2011/2012 konnten zwei überplanmäßige Stellen in Planstellen umgewandelt werden.

3. Hat sich die personelle Ausstattung der Abteilung Eingliederungshilfe insgesamt entspannt?

Die Hilfeplanung wurde im Wesentlichen auf die beiden ausgewiesenen Hilfeplanerstellen konzentriert und auf ein vertretbares Maß beschränkt.

In der Abteilung Eingliederungshilfe wird auf der Basis einer methodischen organisatorischen Betrachtung eine Personalbedarfsbemessung durchgeführt werden. Ein verbindlicher Projektauftrag für diese Untersuchung ist abgeschlossen. Ein Ergebnis wird im Sommer 2012 erwartet.

4. Ist damit sichergestellt, dass die gestiegene Zahl der Kunden zeitnah und zielgenau beraten werden kann?

Ziel des erwähnten Projektauftrages ist unter anderem die Festlegung von Mindeststandards für die rechtskonforme Aufgabenerledigung sowie die Erarbeitung von Fallszenarien, welche die personellen und monetären Auswirkungen einer qualifizierten Hilfeplanung gegenüber der Fallbearbeitung im bisherigen Standard darstellen.

5. Ist die Verwaltung mit uns der Meinung, dass mit Hilfe einer umfassenden persönlichen Beratung sowohl die Kosten in diesem Bereich gesenkt als auch die Beratungen verbessert werden könnten?

Mit einer optimierten Personalausstattung wird erwartet, dass die Hilfeplanung und die Fallsteuerung auch die Kostensituation positiv beeinflussen. Dieser Wirkungsnachweis ist im Rahmen der Organisationsuntersuchung ebenfalls zu erheben.